







har QK 55, 69.



Vd 2755

Welches

Se. Konigliche Majestät in Preussen

abgehen lassen.



1757.

Mein Herr,

er Hof zu Berlin wurde sich mit einer so unnüßen als unermeflichen Arbeit beschweren, wenn er alle Unwahrheis ten wiederlegen wollte, die seine neidische Feinde ohne Unterlaß auf seine Redynung zu setzen sich unterstehen. Er konnte auch deffen so viel leichter entübriget senn, weil die Zeit von felbst niemals unterläffet, die Wahrheit zu rechts

fertigen, und die bosen Runftgriffe zu nichte zu machen. Unterdeffen aber ift ein und anders mit so öftern Schreven wiederholet worden, daß es darum wohl gar ben einigen, die es nicht besser wissen, Eindruck machen michte, wenn sie nicht gewarnet wurden, auf die darunter verborgene

Betrigeren acht zu geben.

Man hat fich nehmlich angemaffet, in verschiedenen Zeitungen auss zubreiten, daß der Sof zu London dem Berlinischen betrachtliche Geld-Summen zuschickte. Dieses aber ift schlechterdings unwahr. Der Konig in Preuffen hat bis auf diesen Augenblick niemals Subsidien von England begehret noch empfangen, so wenig als er vorhin von Franckreich etwas bekommen hatte. Konnte dieser Hof sagen, daß er ihm jemals etwas gegeben hatte, so wurde er nicht unterlassen haben, es ihm ben gegenwärtigen Zeit-Umftanden vorzuwerfen; von England aber weiß Die ganze Welt, daß diese Krone keine Gubsidien geben kann, ohne daß das Parlament solche bewilligte, und folglich gan; Europa es erführe.

Dieses erdichtete Borgeben ist gleichen Schlages mit einer bosbaften Beschuldigung, welche die Anhanger der Feinde des Konigs unauf borlich wiederholen: daß Ge. Königl. Majestat in Preuffen darum gegenwartigen Rrieg unumganglich hatten anfangen muffen, weil Gie eine so groffe Armee, deren Anjahl ihre Krafte überstiege, nicht langer hatten unterhalten konnen. Menschen, die so urtheilen, muffen die Preufischen Lander sehr schlecht kennen. Jedermann in Berlin weiß die ordentlichen Fonds, welche zum Unterhalt einer Armee von 160000. Mann anges wiesen sind, aus denen die Armee des Konigs in Friedens-Zeit bestehet; und wie diese daraus eilf ganze Jahre hindurch, welche im Frieden vom

1745.

1745. bis jum 1756. Jahre abgelaufen, bezahlet worden, ohne daß man genötliget gemesen ware, auswartigen Borschub zu suchen, oder den Schaß anzugreifen.

Diese ordentliche Fonds muffen auch zum Unterhalt der Armee

s uns

hrhei=

e Iln=

eil die

rechts

laber

ik es

achen

egene

auss

Beld=

Der

von

mcf=

ie=

ihm

veiß

daß

af=

iufo

ges

ine

ten

sen

en

ge=

et:

m

15.

Gr.

wohl zureichend gewesen seyn, weil der Ronig auffer dem, was zur Soffatt aufgegangen ift, auch im Stande gewesen ift, jahrlich etliche Millionen zu Pracht- und Nugungs - Gebanden, auch zu Aufrichtung der Colonien, welche fich in feinen Landen geschet haben, zu verwenden.

Die Unterthanen aber kennen feit Unfang feiner Regierung keine neue Art von Auflagen. Selbst in gegenwärtigen Kriege, so verderblich er ift, hat noch niemand aufferordentliche Saren tragen muffen; Die Lies ferungen find den Landleuten nach dem gewöhnlichen Dreife bezahlet: der Abel hat ein maßiges Capital vorgeschoffen, welches ihm so viel wes niger beschwerlich senn kann, daß er vielmehr dadurch gewinnet, und sich vom Lehenscanon befrevet.

Die Stande haben, ihre Ergebenheit vor den koniglichen Dienst ju bezeugen, fich aus eigener Bewegung erboten, eine Landmilis ju erhalten. Daher scheinen die Auswartigen auch von den Quellen, dars aus Se. Majeft. die Recrutirungen nehmen, febr übel berichtet zu fenn. Bielleicht gibt es etliche unter ihnen, die fich durch die so mangelhafte Berechnung des sogenannten Observateur Hollandois etwas aufhangen laffen, wenn er dem Konige nicht mehr als zwen Millionen Unterthanen zuschreibet, deren Se. Königl. Majestat an die funf Millionen rechnen fonnen.

Die gange Armee des Feldmarschalls von Lehwald ift vollstandia, so daß kein Mann daran mangelt. Die Städte Magdeburg, Stettin, Cuffrin allein haben bis zwanzig taufeud Landmilis, lauter junge und vier Monate lang exercirte Leute, die alle gutwillig und bereit find, sich den Regimentern einverleiben zu laffen. Die groffen Stadte haben noch keinen einzigen Mann abgeben muffen. In den Dörffern gibt es unter den Bauerknechten Bolk genug zu Recruten. Man brauchet nicht die Bauren selbst von ihrer Arbeit wegzunehmen, und wider ihren Willen zu enrolliren, wie es wohl in andern Landern geschiehet.

Aus dem mas hier angezeiget wird, ist unschwer zu schliessen, daß die Königliche Armee, wenn sie von den entlaufenen Auslandern gereinis

get,

QX VI 2455

get, und aus den Landskindern erseset wird, die alle gebohrne Soldaten sind, nur desto schwner und seuchtbarer werden muß. Man wird auch daraus zugleich erschen, was Se. Königl. Majest, an eignen Kraften und an der Ergebenheit ihrer Unterthanen haben; als welche, ohngeachtet alles Neichsbannens ihrem Könige nicht weniger getreu, auch ihm und seiner Regierung von Herzen zugethan sind; und wird darinn die Quelle sinden, die der unwissende Pobel nicht kennet, oder aus alten

Vorurtheilen nicht erkennen kann.

Wenn die Unterthanen Er. Königl. Majest. die Härte des Kriesges empfinden, so geschiehet es allein durch das Verfahren der Feinde wider sie. Etliche derselben fangen es auf eine unerhörte und aller Menschheit zuwiderlausende Weise an, alles mit Feuer und Schwerd zu verheeven, wohin sie immer weiter kommen; wie es die morgenländisschen Völker so ausüben. Andere zwingen die Königl. Unterthanen ihnen Salvegarden abzukausen, und plündern sie daben zugleich auf ansdere Weise, daß ihnen ausschweisende Lieferungen abzepresset werden; und Leute, die dadurch schonerschöpft sind, sich noch zuleht davon loskaussen mussen.

In den Berichten, welche von feindlicher Seite herkommen, ist das Aufheben zu groß, daß die Franzosen das Chursurkenthum Vrandensburg in Contribution gesehet hatten. Sie sind nur die Altemark durchsgelausen, so lange der König, durch die Ueberlegenheit seiner Feinde gestrungen war, seine Wassen anderswo zu gebrauchen; sie haben aber alles verlassen, als nur ein Bataillon Preußischer Landmilis kam: hersnach, sobald das Bataillon in seine Garnison nach Magdeburg zurücksgegangen, sind sie wiedergekommen; haben aber nach der Schlacht ber Roßbach die Altemark von neuen verlassen. In die Mittelmark haben sie keinen Fuß gesehet, noch weniger in der Neus und Uckermark.

Sie, mein Herr, werden der Bahrheit ihr Nicht wiederfahren lassen, wenn sie dem Publico den Inhalt dieses Schreibens bekannt maschen; und dürfen nicht besorgen, daß demselben etwas widerspreschen könne, weil alles allhier landkundig ist. Berlin den

12. November 1757.













